

## Berufsbeamtentum in die Zeit stellen

# Auf Stippvisite in der Düsseldorfer Staatskanzlei

Zu seinem lang geplanten Antrittsbesuch weilte der Bundesvorsitzende des Deutschen Beamtenbundes (dbb), **Volker Geyer**, in Düsseldorf. Neben einem Besuch der Landesgeschäftsstelle des DBB NRW stand weiterhin ein Gesprächstermin in der Staatskanzlei auf dem Terminplan. Gemeinsam mit NRW-Ministerpräsident **Hendrik Wüst** sowie Staatskanzleichef und NRW-Europaminister **Nathanael Liminski** diskutierte Volker Geyer, begleitet vom 1. Vorsitzenden des DBB NRW, **Roland Staude**, ausführlich die Belange des öffentlichen Dienstes und die aktuellen beamtenpolitischen Meinungsfragen aus NRW-Sicht und in Bezug zur Bundespolitik.

Eine wichtige Grundlage für einen krisenfesten Staat sei ein funktionierender öffentlicher Dienst. „73 Prozent der Bürger halten den öffentlichen Dienst nicht mehr für handlungsfähig“, erklärte Geyer. Besonders betreffe dies die Bereiche Bildung, Infrastruktur und Cybersecurity. Auch der Fachkräftemangel werde als zentrales Problem wahrgenommen.

„Die Bevölkerung erwartet gerade in Krisensituationen einen handlungsfähigen Staat. Berlin hat gezeigt, dass man nicht auf Krisen dieser Art vorbereitet ist. Das ist eine Katastrophe.“, so

der dbb Chef über den tagelangen Stromausfall in der Hauptstadt. Als Ursache nannte er unter anderem die Privatisierung kritischer Infrastrukturen. Um diese funktionsfähig zu halten, sei eine Überprüfung der staatlichen Kontrollmechanismen und gesetzlichen Vorgaben dringend nötig. „Was in Berlin passiert ist, kann jederzeit an anderen Orten passieren – in Köln, in Stuttgart, in München. Der Staat darf sich aber nicht derart vorführen lassen.“

„Die Einbeziehung der Beamtenschaft bringt der gesetzlichen Rentenversicherung gar nichts. Im Gegenteil: Langfristig wird sie dadurch sogar belastet. Hier weichen wir keinen Millimeter zurück, denn das ist schlicht die Faktenlage“, stellte der dbb Chef klar. „Richtig ist aber auch: Wir müssen dringend mit allen demokratischen Kräften nach vernünftigen Lösungen suchen. Denn so wie bisher kann es in der gesetzlichen Rente nicht weitergehen. Klar ist etwa: Versicherungsfremde Leistungen wie die ‚Mütterrente‘ – die absolut gerechtfertigt ist – dürfen nicht alleine den Beitragszahlerinnen und -zahlern auferlegt werden, sondern müssen als gesamtgesellschaftliches Projekt aus Steuermitteln finanziert werden. Bereits dadurch wäre die Rentenversicherung



© DBB NRW | Christian Kratzsch (2)  
 Gruppenbild in der Staatskanzlei: Volker Geyer, Hendrik Wüst, Nathanael Liminski, Roland Staude



Im Gespräch

um Milliarden entlastet und stünde deutlich besser da.“

Statt mit immer neuen Attacken das Berufsbeamtentum infrage zu stellen, müsse es endlich sachgerecht weiterentwickelt werden. Geyer: „Das Berufsbeamtentum ist eines der stärksten Argumente, das der Staat auf dem Arbeitsmarkt noch hat – und der Wettbewerb um die Nachwuchskräfte wird härter. Nicht zuletzt sind die Kolle-

ginnen und Kollegen, die alle einen Eid auf das Grundgesetz geleistet haben, ein Bollwerk gegen Extremismus. Deshalb muss das Berufsbeamtentum gestärkt, nicht geschwächt werden“, so Volker Geyer.

Alle Gesprächsteilnehmer würdigten abschließend den konstruktiven, vom gegenseitigen Respekt geprägten Austausch und wollen weiterhin im Gespräch bleiben. **MM**

### 2 Auf der Zielgeraden

Modernisierungsoffensive für den öffentlichen Dienst NRW



### 4 Argumente statt Populismus

Argumente gegen die Rentenversicherungspflicht für Beamte



### 5 Auf dem Weg zum Startblock

Bürgerbeteiligung zu Olympia an Rhein und Ruhr



## Öffentlicher Dienst für NRW

# Modernisierungsoffensive auf der Zielgeraden

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen treibt die Modernisierung des öffentlichen Dienstes mit einem umfassenden Maßnahmenpaket voran. In einem gemeinsamen Prozess mit den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden, darunter der DBB NRW, wurden zentrale Reformvorhaben erarbeitet, die die Bereiche Arbeitszeit, Altersgeld, JobRad, New Work und das Zulagenwesen betreffen. Ziel ist es, den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber weiter zu stärken und zukunftsfest aufzustellen.

Das vorgestellte Maßnahmenpaket zentraler Eckpunkte mit neun konkreten Reformvorhaben bewertet **Roland Staude**, 1. Vorsitzender des DBB NRW: „Im Rahmen eines positiven, kritischen Dialogs zwischen der Landesregierung und den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden haben wir einen guten Kompromiss gefunden, den öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen in die Zukunft zu führen, um im steten Wettbewerb um die besten Fachkräfte auch mit der Wirtschaft mithalten zu können.“

Die konkreten Einzelmaßnahmen beurteilt Roland Staude folgendermaßen:

„Die von der Landesregierung angekündigte Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos zur Verbesserung des Übergangs in den Ruhestand begrüßt der DBB NRW. Damit wird eine seit Langem vom DBB NRW erhobene Forderung umgesetzt. Zudem bringt das vorgestellte Modell endlich Bewegung in die festgefahrene Arbeitszeitfrage. Dies ist ein erster notwendiger und wichtiger Schritt, wettbewerbsfähige Arbeitszeiten für den öffentlichen Dienst in NRW zu erreichen.“

„Die Ausweitung der Arbeitszeitregelung sowie die Umsetzung von Co-Working- und Shared-Working-Angeboten im öffentlichen Dienst verbessern die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere, woraus sich ein spürbarer Mehrwert für alle Beschäftigten ergibt.“



Auch die Nachwuchskräfte im „Team NRW“, hier 2025 auf der Begrüßungsfeier in Dortmund, profitieren von der Modernisierungsoffensive für den öffentlichen Dienst in NRW.

© Land NRW | Bernd Thissen

„Durch die strukturelle Reform des Zulagen- und Vergütungswesens werden gefühlte und tatsächliche Ungerechtigkeiten reduziert und die Höhe der Zusatzbeträge im Rahmen einer Pauschalierung an die Ansprüche der Zeit angepasst. Das ist ein echter Beitrag zur Entbürokratisierung und Staatsmodernisierung.“

Maßnahmen der Landesregierung im Einzelnen:

### 1. Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos

Die 41. Wochenstunde fließt künftig auf ein Lebensarbeitszeitkonto und kann insbesondere für Freistellungen vor dem Ruhestand genutzt werden. Lehrkräfte erhalten eine Gutschrift von wöchentlich 0,5 Pflichtstunden. Das bestehende Langzeitarbeitskonto

bleibt erhalten, die Altersstafelung wird angemessen berücksichtigt.

### 2. Reform des Zulagen- und Vergütungswesens

Das Zulagen- und Vergütungssystem wird vereinfacht, indem komplexe Regelungen durch Pauschalen ersetzt werden. Gleichzeitig werden die Zulagen moderat erhöht und somit ein Beitrag zur Entbürokratisierung und Staatsmodernisierung geleistet.

### 3. Ausweitung des Arbeitszeitrahmens

Der Arbeitszeitrahmen wird in den Morgenstunden von 6.30 Uhr auf 6 Uhr erweitert. Dadurch können Beschäftigte ihren Arbeitstag künftig noch flexibler beginnen.

### 4. Einführung eines Altersgeldes

Beamtinnen, Beamte sowie Richterinnen und Richter erhalten bei einem freiwilligen Ausscheiden eine alternative Alterssicherungsleistung als Ausgleich für entfallene Versorgungsansparungen. So wird die Mobilität zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft gestärkt – im Einklang mit europarechtlichen Vorgaben.

### 5. Trennung der Alterssicherungssysteme

Versorgungs- und Rentenleistungen werden künftig getrennt aus den jeweiligen Alterssicherungssystemen berücksichtigt. Dies erleichtert den Wechsel zwischen Karrierewegen und reduziert bürokratischen Aufwand.

## 6. Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten nach Eintritt in den Ruhestand

Die anrechnungsfreie Hinzuverdienstmöglichkeit für Versorgungsberechtigte im öffentlichen Dienst wird dauerhaft entfristet. Damit wird die Weiterbeschäftigung erfahrener Fachkräfte attraktiver gestaltet.

## 7. Verbesserung des Stellenschlüssels für weitere aufsichtführende Richterinnen und Richter

Durch zusätzliche Beförderungsstellen wird die Zahl an Führungsstellen in der Justiz für Richterinnen und Richter in leitender Funktion verbessert, wodurch die Führungsstrukturen an den Gerichten nachhaltig gestärkt werden.

## 8. Umsetzung von Co-Working- und Shared-Working-Angeboten

Moderne Co-Working- und Shared-Working-Konzepte sind bereits gestartet. Erste Pilotprojekte laufen in der Finanz-

verwaltung, umgesetzt durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

## 9. Einführung eines JobRad-Modells

Auch das JobRad-Modell befindet sich bereits in der Umsetzung und bietet den Beschäftigten künftig eine attraktive Möglichkeit zur nachhaltigen Mobilität.

Des Weiteren wird die Landesregierung zusätzliche Maßnahmen prüfen, die sich aus den

Empfehlungen der Fachministerkonferenzen zur Zukunft des öffentlichen Dienstes im Rahmen des Prozesses der Staatsmodernisierung von Bund und Ländern ergeben. Auch der DBB NRW wird weiterhin in einem gelebten Dialog mit der Landesregierung stehen und die weiteren Schritte zur kontinuierlichen Modernisierung des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen kritisch-konstruktiv und lösungsorientiert begleiten.

MM

## Gedenken

### Karl Arnold zum 125. Geburtstag

# Ministerpräsident mit Blick für ein gemeinsames Europa

Karl Arnold wäre am 21. März 125 Jahre alt geworden. Sein Name ist eng mit der Geschichte unseres Bundeslandes verbunden. Arnold wurde 1947 der erste frei gewählte Ministerpräsident des am 23. August 1946 von der britischen Besatzungsmacht gegründeten Landes Nordrhein-Westfalen. Als Vertreter eines „christlichen Sozialismus“ gehörte der gelernte Schuhmacher und Gewerkschafter zu den ersten und wichtigsten Gründern der CDU. Direkt nach Kriegsende arbeitete er für den Erfolg seiner Idee einer christlich-demokratischen Volkspartei, die konfessionelle Schranken überwinden und Menschen verschiedener sozialer Herkunft in einer gemeinsamen Volkspartei zusammenführen sollte. 1945 gründete er in Düsseldorf die CDU und setzte sich von da an für seine christlich-soziale Idee von Partnerschaft und Mitbestimmung ein. Er kämpfte für eine soziale und freiheitliche Wirtschaftsordnung und lehnte den Kapitalismus in seiner Reinform ebenso ab wie die sozialis-

tische Planwirtschaft. Karl Arnold setzte sich für eine breite Eigentums- und Vermögensbildung ein und war lebenslanger Verfechter eines sozialen Wandels und Fortschritts.

Sofort nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches stellte sich Karl Arnold für den Wiederaufbau unseres Landes und den Neubau eines demokratischen Deutschlands zur Verfügung. Zunächst tat er das als Oberbürgermeister von Düsseldorf und ab 1947 als erster frei gewählter NRW-Ministerpräsident. Er regierte das Bundesland bis 1956. 1949 wurde Karl Arnold der erste Präsident des Bundesrates. Ab 1956 war er stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU und 1958 wurde er als Nachfolger von Jakob Kaiser zum Vorsitzenden der CDU-Sozialausschüsse (CDA) gewählt. Bei der Landtagswahl am 6. Juli des gleichen Jahres war Arnold der Spitzenkandidat der CDU Nordrhein-Westfalen.

In diesen Ämtern hat Karl Arnold beim Aufbau der Bundes-



Ministerpräsident Karl Arnold nach seiner Wahl zum 1. Präsidenten des Bundesrates am 7. September 1949

© Haus der Geschichte der Bundesrepublik | Erna Wagner-Hehnke

republik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen Maßstäbe für gesellschaftspolitische Reformen gesetzt, die bis heute fortwirken, sei es die Förderung von Familie und Jugend, seine Ideen von einem vereinten Europa oder sein Leitmotiv „Eigentum für jeden“. Von sich selbst hat er einmal gesagt: „Ich weiß, dass

die Bürde eines Amtes erdrückend ist, aber ich bin bereit, mich für unser Land zu verzehren.“ Karl Arnold starb am 29. Juni 1958 mitten im Landtagswahlkampf in Düsseldorf nach der Rückkehr von einem Wahlkampfauftritt in Minden.

MM

## Zur Forderung nach einer Rentenversicherungspflicht der Beamtenschaft

# Argumente statt Populismus und Neiddebatten

Die derzeit wiederholt aufgestellte Forderung, Beamte in die Rentenversicherung oder andere Sozialversicherungssysteme einzahlen zu lassen, ist aus Sicht des DBB NRW populistisch und letztlich wenig lösungsorientiert, da sie lediglich eine Neiddebatte zwischen den beiden Versorgungssystemen befeuert, aber keinen Beitrag zur Reform der Sozialversicherungssysteme leistet. Die Thematik ist zu komplex, um diese in Überschriften formulieren zu können. Der DBB NRW hat nachstehende Argumente für die gewerkschaftliche Basisarbeit der Mitgliedschaft als Handreichung zusammengefasst.

### Wie unterscheiden sich Pension und Rente?

Grundsätzlich kann man die beiden Systeme nicht vergleichen. Die sogenannte Beamtenpension ist eine verpflichtende Leistung des Dienstherrn im Rahmen seiner Alimentationspflicht gegenüber seiner Beamtenschaft, die sich letztlich aus Art. 33 Grundgesetz ergibt. Als Gegenleistung für die Treuepflicht der Beamten, sich zum Beispiel stets für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzusetzen, sich jederzeit rechtsstaatlich zu verhalten sowie einem Streikverbot zu unterliegen oder sich an einen anderen Dienstort versetzen zu lassen, verpflichtet sich der Dienstherr (der „Arbeitgeber“ der Beamten), den Beamten lebenslang, also auch nach Ausscheiden aus Dienst und Berufsleben, so zu alimentieren, dass er den Lebensunterhalt für sich und seine Familie unabhängig von weiteren Einnahmen, zum Beispiel durch konfliktbehaftete Nebenjobs oder die Annahme von Zusatzleistungen, bestreiten kann. Dies sichert die Amtsführung frei von politischer Einflussnahme und Korruption. Daraus ergibt sich folglich bereits eine verfas-

sungsrechtlich garantierte Pension, die den amtsangemessenen Lebensunterhalt deckt. Heute erreicht kaum noch jemand deren Höchstgrenze von 71,75 Prozent. Der Durchschnittswert liegt bei etwa 67 Prozent.

Die beitragsfinanzierte Rentenversicherung war dagegen, ihrem historischen Ursprung nach, als zusätzliche Versorgung gedacht, um gemeinsam mit persönlichem Vermögen sowie betrieblicher Vorsorge den Versicherten bei Ausscheiden aus dem Berufsleben einen finanziellen Beitrag zum Lebensunterhalt zu leisten. Allerdings wurde das System in den letzten Jahrzehnten durch eine erhebliche Leistungsausweitung und die gesellschaftspolitische Fokussierung auf den Alleinbezug sowie die Verschleppung von demografiebedingten Strukturreformen finanziell überfordert. Durch daraus folgende, stetig steigende Zuschüsse zur Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt (vorgesehen sind rund 127,8 Milliarden Euro im Jahr 2026, etwa ein Drittel der Steuereinnahmen des Bundes) leisten auch Beamte nunmehr seit Jahrzehnten durch ihre Steuerlast einen entscheidenden Beitrag zur Rentensicherheit, ohne jedoch Leistungen aus der Rentenversicherung zu beziehen.

### Warum sind Pensionen durchschnittlich höher als Rentenzahlungen?

Ein direkter Vergleich zwischen der durchschnittlichen Renten- und Pensionshöhe ist unsachlich, da sich die beiden Vergleichsgruppen nicht seriös vergleichen lassen. Einerseits handelt es sich bei der Vergleichsgruppe „Pensionsbezieher“ vollständig um fachqualifizierte beziehungsweise akademische Positionen und Tätigkeiten, in der Regel ab EQR-

Niveau 5 (Europäischer Qualifikationsrahmen) und höher, die zudem überwiegend über einen vollständigen und durchgehenden Erwerbslebenslauf verfügen. Die Vergleichsgruppe „Rentenbezieher“ enthält dagegen auch Anlern- und Hilfstätigkeiten aus dem Niedriglohnsektor sowie Teilzeit- und Saisonbeschäftigung wie auch Minderbeitragszahlungen der Bundesagentur bei Arbeitslosigkeit oder „Anrechnungszeiten ohne Bewertung“ bei (vorübergehendem) Sozialleistungsbezug. Hoch und höchstqualifizierte Beschäftigungsverhältnisse werden dagegen bei Berechnung der durchschnittlichen Rentenhöhe kaum erfasst, da sie oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) liegen oder durch Selbstständige und Angehörige der freien Berufe ausgeübt werden, die nicht einer gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterliegen. Bei einer entsprechenden Bereinigung und tatsächlichen Anpassung dieser beiden Vergleichsgruppen an ausschließlich adäquate Qualifikationsebenen, Berufsbilder und Beschäftigungsverhältnisse würde sich bei der Differenz zwischen Renten- und Pensionshöhe ein anderes Bild zeigen.

### Warum zahlen Beamte nicht einfach auch in die Rentenversicherung ein?

Die geforderte Beitragspflicht für die Beamtenschaft würde die kommunalen Haushalte sowie den Landeshaushalt nur vor neue Herausforderungen stellen: Viele Verfechter der Rentenversicherungspflicht für Beamte beziehen nicht in ihre Argumentation ein, dass die Beiträge zur Sozialversicherung gerade nicht aus der regulären Besoldung der Beamten geleistet werden dürfen, sondern die Besoldung müsste, um verfassungsrechtliche Vorgaben zu erfüllen, um den zu leistenden Betrag erhöht werden. Denn

um eine verfassungsgemäße Besoldung des Beamten weiterhin zu gewährleisten oder zu erreichen, muss der Beamte in die finanzielle Lage versetzt sein, den zusätzlichen Arbeitnehmeranteil zu leisten, da ansonsten eine verfassungswidrige Unteralimentierung vorliegen würde. Weiterhin entfällt auf den Dienstherrn so gleich noch der Arbeitgeberanteil am Versicherungsbeitrag, was nochmals zu haushalterischen Mehrbelastungen führt und letztlich nur durch eine erhöhte Kreditaufnahme und weitere Zinsbelastungen in der Zukunft umzusetzen ist.

### Welche Auswirkungen hätte eine Rentenversicherungspflicht der Beamtenschaft?

Die Ausgaben für das Personal (55 Prozent Beamte und 45 Prozent Tarifbeschäftigte) im Kernhaushalt des Landes NRW belaufen sich derzeit auf etwa 32,8 Milliarden Euro, knapp 31 Prozent des Gesamthaushalts. Bereits der aktuell für die Tarifbeschäftigten vereinbarte und für die Beamtenschaft angekündigte Gehaltszuwachs für die etwa 450 000 Landesbediensteten in NRW kostet das Land knapp eine Milliarde Euro zusätzlich pro Jahr. Bei einem zusätzlich zu leistenden Rentenversicherungsbeitrag von derzeit 18,6 Prozent (je zu Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen) würde die unvermeidbare Mehrbelastung den Landeshaushalt sprengen.

Untersuchungen, zum Beispiel von der 2020 durch die Bundesregierung eingesetzten Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ oder vom ifo-Institut, haben ergeben, dass eine solche Einbeziehung mittel- und langfristig zudem keine Entlastung der Rentenversicherung bringt, sondern die Probleme verschärfen dürfte. Denn

mögen zwar zunächst zusätzliche Einnahmen generiert werden, würden die Beamten aber auch Rentenansprüche erwerben und höhere Ausgaben verursachen. Denn eins der großen Probleme der Rentenversiche-

rung, nämlich die „ungünstige“ Demografie, besteht auch in der Beamtschaft. Zukünftig würden im Verhältnis noch weniger Einzahler auf noch mehr Rentempfänger kommen. Im Ergebnis hätte dieser Plan keine

Gewinner und würde kein Problem lösen:

- die Haushalte würden nicht entlastet,
- die Rentenversicherung steht weiterhin vor den glei-

chen strukturellen Problemen,  
 ▪ die Beamten hätten keine Vorteile und  
 ▪ die Rentnerinnen und Rentner hätten keinen Cent mehr Rente. MM

## Olympia in NRW

# Olympiabewerbung KölnRheinRuhr

## Das Sportland NRW auf dem Weg zum Startblock

Die NRW-Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2036, 2040 oder 2044, „KölnRheinRuhr“, soll am 19. April 2026 einen Schritt weitergehen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, werden bis zu diesem Tag voraussichtlich mehr als vier Millionen Menschen zu den Bürgerentscheiden in den 17 Bewerberkommunen aufgerufen sein, ihre Stimme für oder gegen eine Bewerbung ihrer Stadt abzugeben. Die sogenannten Ratsbürgerentscheide sollen per Briefwahl stattfinden.

Wahlberechtigt zu den Ratsbürgerentscheiden sind alle Bürgerinnen und Bürger, die auch bei Kommunalwahlen wählen dürfen. Dies sind alle EU-Bürgerinnen und -Bürger ab 16 Jahren, die seit mindestens 16 Tagen vor dem Entscheid in einer der teilnehmenden 17 Bewerberkommunen wohnen, das sind die Städte Köln, Düsseldorf, Dortmund, Essen, Duisburg, Bochum, Wuppertal, Mönchengladbach, Gelsenkirchen, Aachen, Krefeld, Oberhausen, Leverkusen, Recklinghausen, Herten, Pulheim und Monheim am Rhein. Bei den zuletzt am 14. September 2025 stattgefundenen Kommunalwahlen waren in diesen Städten insgesamt rund 4,3 Millionen Menschen wahlberechtigt, bei einer Gesamtbevölkerungszahl der 17 Kommunen von rund 5,7 Millionen (Stand 31. Oktober 2025). Damit lebte etwa jede dritte Einwohnerin beziehungsweise jeder dritte Einwohner aus NRW in einer der Bewerbungsgemeinden für Olympia.

Die Münchnerinnen und Münchner hatten bereits am 26. Oktober 2025 mit einer deutlichen Mehrheit von über 66,4 Prozent für eine Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2036, 2040 oder 2044 gestimmt. Mit einer Rekordwahlbeteiligung von 42 Prozent ist das Votum rechtskräftig und stellte ein starkes „Ja“ zu Olympia dar.

Im NRW-Landtag ist der olympische Geist schon angekommen: Die olympisch-paralympische Ausstellung „Feuer und Flamme für die Jugend“ zeigte Exponate aus der Sammlung des Deutschen Sport & Olympia Museums. Exklusiv zur Eröffnung der Ausstellung begrüßte **André Kuper**, Präsident des Landtags, Medaillengewin-

nerinnen und -gewinner der Olympischen Winterspiele in Italien. Sie kommen aus Nordrhein-Westfalen und sprachen in einer Talkrunde über ihre Erfahrungen.

André Kuper betonte: „Die Olympischen Spiele stehen für Freundschaft, sportlichen Wettkampf und Fairness. Für diese Werte stehen wir auch hier in Nordrhein-Westfalen ein. Wir sind stolz auf unsere Sportlerinnen und Sportler. Ihr Sportsgeist und Leistungswille sind inspirierend. Mit dem Empfang im Landtag würdigen wir ihre Leistungen am zentralen Ort der Demokratie unseres Landes.“

Zu den Gästen des Empfangs zählten: **Matthias Sommer**, er hat bei den Olympischen Spielen in Mailand eine Silbermedaille im Viererbob gewonnen. Er ist im Ruhrgebiet in Witten geboren worden und fährt heute für den Bob- und Schlittensportclub Sauerland Winterberg. **Axel Jungk** lebt in Dortmund und hat bei Olympia die Silbermedaille im Skeleton gewonnen. **Jacqueline Pfeifer** erreichte im Skeleton die Bronzemedaille. Die gebürtige Siegerin tritt für den RSG Hochsauerland an.

Der Präsident des Landtags, André Kuper, begrüßte gemeinsam mit dem Direktor des Deutschen Sport & Olympia Museums, **Dr. Andreas Höfer**. Themen des Talks in der Ausstellung waren neben der Bewerbung des Rheinlands als Gastgeber auch die vergangenen Spiele in Mailand und das Leben als Leistungssportlerinnen und -sportler. Die endgültige Entscheidung für eine Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele soll am 26. September 2026 im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) fallen. MM

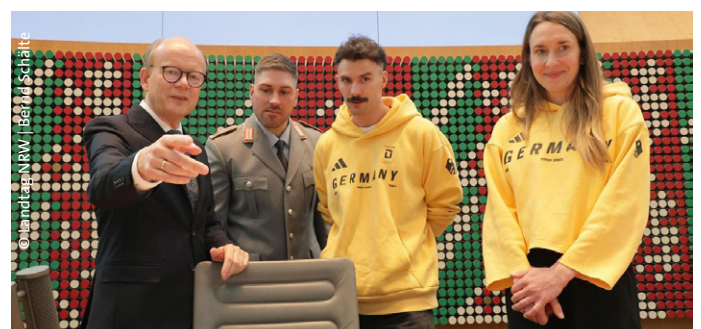
Die Olympiabahn wirbt zwischen Bochum und Gelsenkirchen für positive Voten bei den Entscheiden für Olympia an Rhein und Ruhr.



Die Olympiabahn wirbt zwischen Bochum und Gelsenkirchen für positive Voten bei den Entscheiden für Olympia an Rhein und Ruhr.



Start der Kampagne für die NRW-Bewerbung KölnRheinRuhr um Olympische und Paralympische Spiele im Januar in Köln



Der Präsident des Landtags, André Kuper, zeigt den drei NRW-Sportlerinnen und -Sportlern den Plenarsaal.

## Kleine Wunder für kleine Persönlichkeiten Türen auf mit der Maus

Gerne möchte der Vorstand des DBB NRW auf den inzwischen traditionellen Aktionstag des Westdeutschen Rundfunks für die kleinen Zuschauer aufmerksam machen, vielleicht auch unter dem Aspekt einer „frühen“ Nachwuchsgewinnung.

### Die Maus verbindet!

Der Aktionstag „Türen auf mit der Maus“ findet jährlich am 3. Oktober statt und bietet Kindern, Familien und Maus-Fans exklusive Einblicke in die Arbeit von Unternehmen, Behörden, Vereinen, Institutionen und vielen mehr. Das Besondere daran: Viele Veranstalter organisieren kreative, spannende und spielerische Aktionen, um den kleinen und großen Maus-Fans zu zeigen, wie oder woran sie arbeiten.

Kleine Wunder entstehen jeden Tag – in Unternehmen, Vereinen, Werkstätten, Ateliers, Laboren, aber auch in Behörden, Dienststellen, Verkehrsunternehmen, Ver- und Entsorgungsbetrieben, Schulen, Rathäusern, Gerichten,

Opern, Museen, Konzerthäusern und an vielen weiteren Orten. Dinge, die für Erwachsene ganz selbstverständlich sind, wirken auf Kinder oft wie Magie. Der Westdeutsche Rundfunk möchte eure „Kleinen Wunder“ gern 2026 bei „Türen auf mit der Maus“ zeigen!

Ob Führung, Mitmachstation, Werkstattbesuch oder kreative Aktion – jede Idee ist willkommen. Denn: Wenn Kinder verstehen, wie etwas funktioniert, entsteht etwas Magisches. Ein kleines Wunder. Folgende Fragen sollen euch bei der Bewerbung helfen:

- Welche kleinen Wunder begegnen euch in eurem Arbeitsalltag?
- Was entsteht bei euch durch viele Hände, viel Wissen oder viel Neugierde?
- Welche Abläufe, Räume oder Geschichten möchtet ihr Kindern zeigen?

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass den Maus-Fans et-



© WDR/Tatjana Ahangari

was Besonderes gezeigt wird, eine besondere Aktion oder ein Programmpunkt gemeinsam mit den Kindern durchgeführt wird. Das kann zum Beispiel ein Produktionsprozess sein, der zusammen gestaltet wird, eine (interaktive) Führung oder auch besondere Fahrzeuge oder Räume, die zugänglich gemacht werden. Es können eine oder mehrere Aktionen an dem Tag angeboten werden.

„Türen auf mit der Maus“ wurde im Jahr 2011 anlässlich des 40. Geburtstags der Maus ins Leben gerufen. Seitdem wächst der vom WDR koordinierte Aktionstag kontinuierlich, 2025 haben mehr als 850 Veranstalter teilgenommen. „Türen auf mit der Maus“ findet vorrangig in Deutschland statt. Immer mal wieder öffnen sich aber

auch einzelne Türen im benachbarten Ausland.

### Wie kann man teilnehmen?

Voraussetzung ist die Organisation mindestens einer passenden Aktion für Maus-Fans. Manche Institutionen öffnen sogar mehrere Türen oder bieten Aktionen zu verschiedenen Uhrzeiten an. Mehr dazu in den Teilnahmebedingungen. Die Bewerbungsfrist für den Türen-auf-Tag 2026 läuft noch bis zum 6. September. Auf den Internetseiten der Aktion können weitere Informationen und Anmeldemodalitäten sowie ein Videobericht mit beispielhaften Aktivitäten vom Aktionstag des letzten Jahres abgerufen werden: [https://www.wdrmaus.de/extras/tueren\\_auf/index.php5](https://www.wdrmaus.de/extras/tueren_auf/index.php5)

MM

## Katastrophenschutz

# Innenminister Herbert Reul: Wir haben aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre gelernt NRW bringt modernen Brand- und Katastrophenschutz auf den Weg

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) beschlossen.

Ziel ist es, Strukturen zu modernisieren, Leistungsfähigkeiten zu optimieren, Abläufe zu vereinfachen und die Einsatzbereitschaft in Katastrophenfällen und bei Brandereignissen weiter zu verbessern.

Das Gesetz stammt in seiner bisherigen Fassung aus dem

Jahr 2016 und wurde seitdem nur punktuell geändert. Mit der Reform reagiert die Landesregierung auf neue Herausforderungen wie Extremwetter, komplexe Schadenslagen und Erfahrungen aus dem Hochwasser 2021. Grundlage vieler Änderungen ist der Bericht „Katastrophenschutz der Zukunft“, der durch das vom



© Land NRW | Martin Götz

NRW-Innenminister Herbert Reul erläutert die Pläne.

Minister des Innern berufene Kompetenzteam Katastrophenschutz erarbeitet wurde. Zudem fließen weitere Erfahrungen aus der praktischen Handhabung des Gesetzes ein.

Innenminister **Herbert Reul**: „Wir haben aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre gelernt. Mit der Reform schaffen wir jetzt endlich klare Strukturen, stärken den Katastrophenschutz und modernisieren gleichzeitig den Brandschutz. Ziel ist ein System, das in Krisen schnell, zuverlässig und kompe-

tent hilft – Land, Kreise und Kommunen Hand in Hand.“

### Katastrophenschutz: Strukturen stärken und besser vernetzen

Angesichts zunehmender Extremwetterlagen wird der Katastrophenschutz grundlegend weiterentwickelt. Eine zentrale Landesstelle für Katastrophenschutz wird erstmals gesetzlich verankert. Zudem wird das Land verpflichtet, ein Katastrophenschutzlager vorzuhalten, damit im Ernstfall wichtige

Materialien schnell verfügbar sind. Das Land erstellt zudem zukünftig einen Landeskatastrophenschutzbedarfsplan und einen Rahmenwarnplan.

Auch auf kommunaler Ebene werden Strukturen geschärft. Künftig sollen Beginn und Ende eines Katastrophenfalls ausdrücklich festgestellt werden. Darüber hinaus werden Instrumente wie die Katastrophenschutzbedarfsplanung und eine kommunale Warnplanung im Gesetz verankert, um eine gezielte Vorbereitung auf mögliche Schadenslagen vor Ort zu gewährleisten. Auch die interkommunale Zusammenarbeit wird gestärkt.

Für Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Bürgermeister wird eine neue Pflichtfortbildung eingeführt: Innerhalb des ersten Amtsjahres sollen

sie sich im Katastrophenschutz schulen lassen, um im Ernstfall sicher entscheiden zu können.

### Brandschutz wird modernisiert

Neben dem Katastrophenschutz wird auch der Brandschutz an neue Anforderungen angepasst. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren soll sich künftig stärker an den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen orientieren. Dabei kommt der Brandschutzbedarfsplanung eine zentrale Rolle zu. Gleichzeitig werden Verfahren für die Kommunen vereinfacht. Bislang brauchten kreisangehörige Gemeinden eine Ausnahme genehmigung der Bezirksregierung, wenn sie in ihrem Brandschutzbedarfsplan kein hauptamtliches Personal für die Aufgabenwahrnehmung vorgesehen haben.

Künftig reicht eine Vorlage bei der nächsthöheren Aufsichtsbehörde aus – eine Genehmigung ist nicht mehr erforderlich. Dadurch wird das Verfahren für Städte und Gemeinden deutlich verschlankt.

Auch die Regelungen zu Werkfeuerwehren werden weiterentwickelt und flexibler gestaltet. Künftig sollen Betreiber von Industrieparks stärker einbezogen werden können. Genehmigungsverfahren sollen gebündelt und damit beschleunigt werden.

### Leitstellen und Digitalisierung

Das Gesetz stellt zudem sicher, dass Nordrhein-Westfalen auch künftig über leistungsfähige und moderne Leitstellen verfügt. Diese sollen verstärkt die Möglichkeiten der Digitali-

sierung nutzen, um Einsätze schneller und effizienter zu koordinieren. Zudem sollen die kommunalen Aufgabenträger die einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, den Katastrophenschutz und das Rettungswesen gemeinsam betreiben können.

### Ehrenamt bleibt tragende Säule

Ein zentrales Element des Brand- und Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen ist das Ehrenamt. Die überwiegende Zahl der Einsatzkräfte engagiert sich freiwillig in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen. Der Gesetzentwurf sieht deshalb vor, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement weiter zu verbessern und die Bedeutung dieses Einsatzes ausdrücklich zu stärken. *MM*

## Seniorenvertretung

# Treffen der Landesseniorenvertretung Erste Seniorenfachtagung im Visier

Die Landesseniorenvertretung des DBB NRW traf sich zu einer ihrer regelmäßigen Sitzungen in der Geschäftsstelle des DBB NRW. Im Mittelpunkt der Sitzung stand die weitere Planung der ersten Seniorenpolitischen Fachtagung des DBB NRW, die am 3. November 2026 in Düsseldorf stattfinden wird. Im Rahmen des 80. Gründungsjubiläums von Nord-

rhein-Westfalen soll die Fachtagung den Beitrag der Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Dienst würdigen und zugleich den Blick auf aktuelle seniorenpolitische Herausforderungen richten. Ein weiterer Schwerpunkt war der Rückblick auf die abgeschlossenen Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Wir bedan-

ken uns sehr herzlich bei den Seniorinnen und Senioren für

den regen Austausch und das große Engagement! *MM*



Treffen der Landesseniorenvertreter in der Geschäftsstelle

## Ausstellung

# Ausstellung zum Landesgeburtstag 80 Jahre Landesgeschichte im Schnelldurchlauf

Anlässlich des 80. Jahrestages der Gründung unseres Landes hat der DBB NRW seine eigene Ausstellung kuratiert. Die 20

Ausstellungstafeln erzählen nicht nur die Landesgeschichte Nordrhein-Westfalens aus der Perspektive des öffentlichen

Dienstes, sondern auch die Bedeutung der NRW-Landesgründung für den europäischen Einigungsprozess. Die Ausstel-

lung ist während der Geschäftszeiten kostenlos besuchbar, um eine Anmeldung wird gebeten. *MM*



Ausstellung „Unser Land hat Geburtstag“ in der Landesgeschäftsstelle des DBB NRW

Herausgeber: DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion, Ernst-Groß-Straße 24, 40219 Düsseldorf. Roland Staude (1. Vorsitzender). **Telefon:** 0211.491583-0. **Telefax:** 0211.491583-10. **E-Mail:** redaktion@dbb-nrw.de. **Internet:** www.dbb-nrw.de.

**Chefredaktion:** Marcus Michel

**Redaktion:** Roland Staude, Christian Kratzsch, Ira Leifgen

**Redaktionsschluss:** am 15. jeden Monats.

**Hinweis:** Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des DBB beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.

**Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.

**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen-disposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 48, gültig ab 1.1.2026. **Ständige Beilage:** dbb magazin. ISSN 1438-2989

## DBB Kreisverband Neuss

# Im Dialog mit der SPD-Landtagsfraktion

Am 3. März 2026 lud der Landtagsabgeordnete **Jochen Ott** (SPD), Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion NRW, den Kreisverband Neuss des Deutschen Beamtenbundes (DBB) zu einem Austausch ein. Auf der Agenda standen insbesondere Fragen zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber sowie aktuelle gesellschaftliche und politische Herausforderungen und sich daraus ableitende Themen aus der Praxis der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt diskutierten die Gesprächsteilnehmer, wie der öffentliche Dienst langfristig konkurrenzfähig bleiben kann und welche Rahmenbedingungen notwendig sind, um qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und dauerhaft zu binden. Jochen Ott stellte hierzu die Positionen seiner Fraktion vor und übergab ein entsprechendes Positionspapier.

Im weiteren Gesprächsverlauf sprach die Runde über die geplanten Änderungen am Kinderbildungsgesetz (KiBiz) Nordrhein-Westfalen. Aus Sicht der Gewerkschaften sorgen die derzeit diskutierten Ansätze in den Einrichtungen für erhebliche Verunsicherung. Viele Beschäftigte befürchteten Auswirkungen auf ihre Arbeitszeitmodelle und damit auch auf ihre Vollzeitstellen, wenn pädagogische Arbeit künftig in einem geringeren täglichen Umfang vorgesehen würde. In der Diskussion bestand Konsens darüber, dass dieser Ansatz nicht der richtige Weg ist

und Bildung insgesamt neu gedacht werden müsse.

Darüber hinaus wurde auf die stark steigenden Kosten in der wirtschaftlichen Jugendhilfe hingewiesen. Aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion sollte hier stärker ressortübergreifend, auch und gerade zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB) und dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI), gedacht und gehandelt werden. Investitionen und gute Rahmenbedingungen im Kitabereich könn-

ten langfristig dazu beitragen, spätere einzelfallbezogene Hilfebedarfe zu reduzieren.

Die Gesprächsteilnehmer werteten den gemeinsamen Austausch als konstruktiv und wertvoll. Gerade in angespannten Zeiten ist eine politische Kultur wichtig, in der in der Sache engagiert und auch kontrovers diskutiert wird, gleichzeitig aber ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander gewahrt bleibt. Eine Fortsetzung des Austauschs mit der Landtagsfraktion ist geplant.

IL



Der Kreisverband Neuss zu Besuch bei der SPD-Landtagsfraktion

© DBB KV Neuss | Ira Leifgen